



Sitzung vom

28. April 2015

Mitgeteilt den

1. Mai 2015

Protokoll Nr.

363

Auftrag Caduff

betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige

Antwort der Regierung

Der am 5. Dezember 2014 erschienene Bericht des Bundesrates "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" <http://www.bag.admin.ch> enthält eine Situationsanalyse auf nationaler Ebene und zeigt den Handlungsbedarf für die Schweiz auf. Gestützt auf den festgestellten Handlungsbedarf enthält der Bericht einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger. Ziel des Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Aktionsplan des Bundes umfasst entsprechend nicht nur die in der Kompetenz des Bundes liegenden Massnahmen, sondern alle aus Sicht des Bundes sinnvollen Massnahmen, das heisst auch Massnahmen, die nur gemeinsam mit den Kantonen, den Gemeinden und privaten Organisationen oder gar nur durch diese selbst umgesetzt werden können.

Konkret sieht der Aktionsplan des Bundesrats folgende Massnahmen vor:

- Bereitstellen von allgemeinen und von praktischen Informationen
- Sensibilisieren der Unternehmen
- Verbessern der Datengrundlagen
- wissenschaftliche Erkenntnisse erweitern
- Entwickeln von Qualitätsstandards für die Pflege zu Hause sowie für die Entlastungsangebote
- finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für kostenintensive Entlastungsangebote prüfen
- bessere Rechtssicherheit bei kurzen Arbeitsabwesenheiten prüfen
- Ausweitung der Betreuungsgutschriften der AHV prüfen
- Erlass einer rechtlichen Grundlage für einen Betreuungsurlaub – mit oder ohne Lohnfortzahlung – oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten für längere pflegebedingte Abwesenheiten prüfen
- Möglichkeiten zur Sicherstellung des Kündigungsschutzes während des Betreuungsurlaubs prüfen

Ziel des mit dem vorliegenden Auftrag anvisierten kantonalen Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der kantonale Aktionsplan würde damit praktisch die gleichen Massnahmen beinhalten wie der Aktionsplan des Bundes.

Die vom DJSG erarbeitete Informationsschrift "Pflegerische Angehörige in Graubünden" zeigt die Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons auf und würdigt deren Leistungen und deren Beitrag zur Gesundheitsversorgung des Kantons. Sie vermittelt den pflegenden Angehörigen zudem Informationen zu den Angeboten, die sie bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen entlasten können. Im dritten Teil der Informationsschrift wird aufgezeigt, welche Aktivitäten der Bund und der Kanton unternommen haben oder in nächster Zeit realisieren, um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen.

Gemäss der Informationsschrift hat der Kanton folgende in seinem Bereich liegenden Massnahmen ergriffen, um pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen:

- Ermächtigung der Spitex-Dienste zur Anstellung von pflegenden Angehörigen
- Erteilung eines Leistungsauftrags an das Rote Kreuz Graubünden zur Führung einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige
- Erteilung eines Leistungsauftrags an die Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung zur Unterstützung von demenzkranken Menschen und der sie betreuenden Angehörigen
- Erteilung eines Leistungsauftrags an den Verein "palliative gr" zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen von Menschen in palliativen Betreuungssituationen
- Einrichtungen des Informationsportals "Wegweiser Alter Graubünden"
- Institutionalisierung des Bündner Forums für Altersfragen
- Würdigung der Arbeit der pflegenden Angehörigen durch Publikation einer entsprechenden Informationsschrift
- Institutionalisierung von periodischen Treffen mit dem Bündner Seniorenrat

Als weitere Massnahme prüft der Kanton die Schaffung von Anreizen zur Bereitstellung von Ferienbetten in den Alters- und Pflegeheimen.

Es macht aus Sicht der Regierung wenig Sinn, wenn der Kanton wie im Auftrag gefordert in Ergänzung der von ihm ergriffenen und geplanten Massnahmen einen kantonalen Aktionsplan mit praktisch identischen Zielen wie der Aktionsplan des Bundes erstellt, umso mehr als die Umsetzung der im Auftrag angesprochenen Bereiche nur zu einem geringen Teil in der Kompetenz des Kantons liegt. Aus diesem Grund und unter Hinweis auf den umfassenden Katalog der bereits vom Kanton ergriffenen Massnahmen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen, zumal darin keine weiteren konkret zu ergreifenden Massnahmen ersichtlich sind.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Jäger

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen